

A. Allgemeine Regelungen

1. Anwendungsbereich

1.1. Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend „**AGB**“) gelten für Verträge und Leistungen des Prämonstratenser-Kloster Roggenburg (nachfolgend „**Kloster**“, „**wir**“, „**uns**“) und dem Kunden, der die Leistungen in Anspruch nimmt (nachfolgend „**Kunde**“ oder „**Sie**“).

1.2. Die AGB gelten sowohl für Kunden, die Verbraucher gemäß § 13 BGB sind (nachfolgend „**Verbraucher**“), als auch für Kunden, die Unternehmer gemäß § 14 BGB sind (nachfolgend „**Unternehmer**“).

1.3. Die Allgemeinen Regelungen unter **Abschnitt A** gelten für sämtliche Vertragsbeziehungen zwischen dem Kloster und dem Kunden. Daneben gelten ergänzend die besonderen Regelungen:

- für Beherbergungsverträge mit Übernachtung, dargestellt unter **Abschnitt B**,
- Mietverträge über Veranstaltungsräumlichkeiten, dargestellt unter **Abschnitt C**.
- Regelungen für Veranstaltungen, Kartenreservierungen und -bestellungen, Kurse ohne Übernachtung unter **Abschnitt D**.

2. Abwehrklausel

Soweit nicht ausdrücklich abweichend in Textform vereinbart, gelten ausschließlich unsere AGB. Andere Regelungen, insbesondere AGB des Kunden, werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

3. Angebote, Preise, Zahlung, Fälligkeit

3.1. Unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend.

3.2. Die in Angeboten, Preislisten, Programmen und Verträgen angegebenen Preise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

3.3. Die Preise für Mieten, Getränke, Speisen, Dienstleistungen, sowie Arrangements und Pauschalen werden in einer jeweils gültigen Preisliste veröffentlicht.

3.4. Die Preisangaben gelten nur für den angegebenen Zeitraum bzw. das laufende Kalenderjahr, in dem der Vertragsabschluss erfolgt. Bei Verträgen jeglicher Art, bei denen unsere Leistung später als vier Monate nach dem Vertragsschluss zu erbringen ist, behalten wir uns eine Preis Anpassung vor.

In diesem Fall wird der Kunde (sofern uns dies zeitlich möglich ist) spätestens 8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung über die Höhe u. den Grund informiert. Bei Preiserhöhungen von mehr als 10 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde muss dieses Recht unverzüglich nach Erklärung der Preiserhöhung geltend machen.

3.5. Sämtliche Rechnungen sind sofort nach Zugang fällig und ohne Abzug zahlbar. Der Kunde kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang einer Rechnung Zahlung leistet.

3.6. Für jede Mahnung nach Verzugsseintritt sind wir berechtigt, neben den gesetzlichen Verzugszinsen eine pauschale Mahngebühr in Höhe von 10,00 Euro zu erheben.

3.7. Wir sind berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung bis zur Höhe des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungs-termine werden im Vertrag schriftlich vereinbart.

3.8. Die Zahlung des Rechnungsbetrags für Eintrittskarten für Veranstaltungen muss vor Beginn der Veranstaltung erfolgen.

3.9. SEPA-Lastschriftmandat: Sofern uns der Kunde eine stets widerrufliche Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, wird der Kunde 7 Tage vor dem Einzug benachrichtigt (z. B. per E-Mail). Der Einzug erfolgt nach Vertragsabschluss bzw. bei Anmeldung, spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn.

4. Abtretung, Zurückbehaltungs- u. Aufrechnungsrecht

Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nicht zu, es sei denn, die Gegenforderung, auf die der Kunde seine Rechte stützt, ist rechtskräftig festgestellt oder wird von uns anerkannt.

5. Widerrufsrecht

5.1. Verbraucher haben bei Abschluss eines Fernabsatzgeschäfts oder bei Verträgen, welche außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen werden, grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht, von dem Abweichungen nur zugunsten des Verbrauchers zulässig sind.

Das Widerrufsrecht besteht gemäß § 312 g Abs. 2 S. 1 Nr. 9 BGB u.a. allerdings nicht bei Verträgen über: Kartenbestellungen, eine Beherbergung und/oder Unterbringung, eine Kursbelegung, sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Freizeitgestaltung. Jeder Vertragsschluss über die in Satz 1 genannten Leistungen ist damit unmittelbar bindend und verpflichtet den Kunden zur Abnahme und Bezahlung.

5.2. Über Ihr als Verbraucher zustehendes gesetzliches Widerrufsrecht informiert das Kloster nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen wie folgt:

WIDERRUFSBELEHRUNG

I. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Den Widerruf senden Sie an:

Prämonstratenser-Kloster Roggenburg, Klosterverwaltung
Klosterstraße 5, 89297 Roggenburg

Im Falle des Widerrufs per E-Mail:

klosterkanzlei@kloster-roggenburg.de

Im Falle des telefonischen Widerrufs:

0049 (0)7300 96 00-0

Mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) informieren Sie uns über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular (Download auf unserer Homepage) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

II. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

III. Muster-Widerrufsformular (Download auf der Homepage)

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte das zur Verfügung gestellte Formular mit folgenden notwendigen Angaben aus, und senden Sie es zurück:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung: (*)

- Bestellt am (*)/erhalten am: (*)

- Name des/der Verbraucher(s)

- Anschrift des/der Verbraucher(s)

- Datum, Unterschrift des/der Verbraucher(s)

(*) Unzutreffendes streichen

6. Haftung, Gewährleistung

6.1. Sollten Mängel an unseren Leistungen bestehen oder auftreten, sind uns diese unverzüglich anzuzeigen.

6.2. Im Anwendungsbereich des Reisevertragsrechts des BGB haften wir für Schäden, die nicht Körperschäden sind, nur in Höhe des 3-fachen Vertragspreises, soweit der Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

6.3. Im Übrigen haften wir wegen der Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren typischen Schaden. Diese Beschränkungen gelten nicht bei schuldhaftem Verstoß gegen wesentliche Vertragsverpflichtungen, in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Körperschäden.

6.4. Wesentliche Vertragspflichten im Sinne der **Ziffer A 6.3** liegen vor, wenn sich die Haftungsfreizeichnung auf eine Pflicht bezieht, deren Erreichung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Regeln über die Beweislast bleiben hiervon unberührt.

6.5. Ist der Kunde Unternehmer, haften wir unabhängig von der Anspruchsgrundlage außer für vorsätzliches Verhalten für Sach- und Vermögensschäden nur im Rahmen der insoweit bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung. Die Deckungssumme beträgt pauschal für Personen- und Sachschäden 10 Mio. Euro. Soweit der Versicherer leistungsfrei ist (z.B. Selbstbehalt, Serienschaden, Jahresmaximierung, Risikoausschluss), treten wir mit eigenen Ersatzleistungen ein.

6.6. Hinsichtlich der Haftung des Klosters für eingebrachte Sachen von Kunden die Beherbergungsgästen im Sinne von § 701 BGB sind, wird ausdrücklich auf die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 701, 702 BGB verwiesen. Schadenersatzansprüche gemäß §§ 701, 702 BGB erlöschen, sofern etwaige Schäden nicht unverzüglich angezeigt werden.

6.7. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit das Kloster einen Mangel arglistig verschwiegen hat oder eine Garantie für die Beschaffenheit einer Ware oder Dienstleistung übernommen hat. Gleiches gilt für Ihre Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

6.8. Das Kloster haftet nicht für Schäden, welche der Kunden durch Speisen entstehen, welche der Kunde vom Kloster nach dem Ende einer Veranstaltung auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden mitgenommen hat. Der Kunde stellt das Kloster für Schäden, welche Dritten durch von dem Kunden mitgenommene Speisen entstehen, frei.

7. Pflichten des Kunden

7.1. Der Kunde haftet für alle Schäden (insbesondere Beschädigung oder Verlust) an Gebäuden oder Inventar, die durch den Kunden oder seine Erfüllungsgehilfen zumindest leicht fahrlässig verursacht werden. Entstehen Schäden durch ein Fehlverhalten von Besuchern oder sonstigen Dritten aus dem Bereich des Kunden, so ist der Kunde berechtigt und verpflichtet, eigener Ersatzansprüche zugunsten des Klosters im eigenen Namen gegenüber dem Dritten geltend zu machen. Das Kloster kann wahlweise die Abtretung der Ersatzansprüche verlangen.

7.2. Die Aufsicht von aufsichtspflichtigen Personen (z. B. Kleinkinder, Schüler, Jugendliche) und die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes obliegen dem Kunden.

7.3. Personen, von denen ein Infektionsrisiko im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (z. B. Durchfall-Erkrankungen, Masern oder Keuchhusten) für Gemeinschaftseinrichtungen ausgeht, dürfen nicht an Veranstaltungen des Kloster, an welchen der Kunde teilnimmt oder Veranstaltungen, welche Kunde auf dem Gelände und in Räumlichkeiten des Klosters ausgerichtet (nachfolgend „**Veranstaltung**“), teilnehmen. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen solchen Fall unverzüglich nach Bekanntwerden mitzuteilen. Der Kunde ist verpflichtet, Teilnehmer über diese Regelungen informieren und haftet für evtl. eintretende Mehraufwände des Klosters.

7.4. Der Kunde ist verpflichtet, eine geeignete Haftpflichtversicherung vorzuhalten. Das Kloster kann den Nachweis solcher Versicherungen verlangen.

7.5. Das Anbringen von Dekorationsmaterial und die Befestigung von Exponaten sind nur in Absprache mit der Klosterverwaltung/Haustechnik gestattet. Eingebrachtes Dekorationsmaterial und eingebrachte Exponate müssen feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Das Kloster ist berechtigt, einen behördlichen Nachweis hierüber zu verlangen. Das Kloster ist ferner berechtigt, die Anbringung von Dekorationsmaterial und Aufstellung von Exponaten abzulehnen, wenn diese den feuerpolizeilichen Anforderungen oder der Statik nicht entsprechen, bzw. wenn sonstige Schäden an Sachen, welche nicht im Eigentum des Kunden stehen, zu befürchten sind.

7.6. Zeitungsanzeigen, Einladungen zu nicht gesellschaftlichen Veranstaltungen, z.B. Vorstellungsgespräche oder Verkaufsveranstaltungen bedürfen grundsätzlich unserer vorherigen Zustimmung.

7.7. Der Kunde erkennt mit Vertragsschluss an, dass er selbst, die Gruppe, der Verband, das Unternehmen oder die Einrichtung, für den/die er auftritt, nicht Mitglied der IAS (International Association of Scientology) oder einer anderen Organisation ist, welche nach den Methoden von L. Ron Hubbard handelt oder danach schult.

7.8. Der Kunde erkennt ferner an, dass er die Veranstaltung so gestaltet, dass dem kirchlichen Charakter der Klosteranlage entsprochen wird und der Inhalt der Veranstaltung sowie das Verhalten der Personen, die diese Veranstaltung aufsuchen, nicht im Widerspruch zu den Grundsätzen der katholischen Glaubens- und Sittenlehre stehen.

7.9. Der Kunde ist nicht berechtigt, unbemannte Fluggeräte (Drohnen) auf dem Gelände des Klosters zu verwenden. Darüber hinaus ist der Kunde ohne schriftliche Einwilligung des Klosters nicht befugt, Aufnahmen mit unbemannten Fluggeräten (Drohnen) von der Veranstaltung sowie vom Klostergelände vorzunehmen.

7.10. In den Räumlichkeiten des Klosters herrscht Rauchverbot. Bei schuldhafter Zuwiderhandlung gegen das Rauchverbot verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 Euro. Das Recht des Klosters zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

7.11. In den Räumlichkeiten sowie auf dem Gelände des Klosters ist offenes Feuer oder Feuerwerk nicht gestattet. Bei schuldhafter Zuwiderhandlung gegen das Verbot von offenem Feuer oder Feuerwerk verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 Euro. Das Recht des Klosters zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

8. Urheberrechtliche Verwertungsrechte

8.1. Der Kunde willigt ein, dass das Kloster dazu berechtigt ist, bei Veranstaltungen und sonstigen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des zwischen dem Kunden und uns geschlossenen Vertrages stehen, Foto- und Filmaufnahmen (nachfolgend „**Aufnahmen**“) des Kunden, gleich in welcher Form, zu fertigen und die Aufnahmen zu Werbe- und Dokumentationszwecken für das Kloster und dessen Kooperationspartnern zu verwenden. Dies beinhaltet das Recht, die Aufnahmen in Werbemitteln des Klosters wie z. B. in Programmheften, Flyer und Broschüren abzudrucken und im Internet zu veröffentlichen. Der Kunde räumt dem Kloster zu diesem Zweck ein nicht ausschließliches, räumlich und zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht einschließlich des Bearbeitungsrechtes an den Aufnahmen ein.

8.2. Darüber hinaus erteilt der Kunde dem Kloster ein widerrufliches, einfaches, räumlich nicht beschränktes Nutzungsrecht einschließlich des Bearbeitungsrechtes an dem von ihm im Rahmen von Veranstaltungen geschaffenen Kurs- und Werkmaterial, um dieses zu Dokumentations- und Werbezwecken und für die Öffentlichkeitsarbeit uneingeschränkt zu verwenden und zu veröffentlichen.

8.3. Die Einräumung der unter **Ziffer A 8.1 bis A 8.2** genannten Rechte erfolgt unentgeltlich.

8.4. Das Kloster ist nicht verpflichtet, den Namen des Kunden im Rahmen der Nutzung zu nennen.

8.5. Möchte der Kunde die Einwilligung und Rechteeinräumung nach **Ziffer A 8.1 bis A 8.2** nicht erteilen bzw. widerrufen, so muss dies vor Veranstaltungs-/Kursbeginn in eindeutiger Form (z. B. schriftlich oder per E-Mail) geschehen.

9. Datenschutz

9.1. Wir bearbeiten personenbezogene Daten des Kunden unter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Die Daten werden von uns in der für die Begründung, Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt.

9.2. Wir sind berechtigt, diese Daten an von uns mit der Durchführung des Vertrages beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, um die geschlossenen Verträge erfüllen zu können.

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Solange der Kunde nicht widerspricht, sind wir berechtigt, die Daten des Kunden zur Beratung des Kunden, zur Werbung, zur Marktforschung zur bedarfsgerechten Gestaltung unserer Angebote zu erheben, zu verarbeiten und zu benutzen. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber dem Kloster widerrufen werden.

10. Rücktritt vom Vertrag

10.1. Wir sind berechtigt, aus wichtigem Grunde vom Vertrag zurück zu treten. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn nicht von uns zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, stehen dem Kunden nicht zu, es sei denn, uns fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

10.2. In dem Fall, dass gemäß **Ziffer A 3.7** verlangte Vorauszahlung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Fälligkeit auf dem Konto des Klosters ein, so ist das Kloster zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

10.3. Verstößt der Kunde gegen eine vertragliche Pflicht gemäß den **Ziffern A 7.4 bis A 7.9** und werden dadurch wesentliche Interessen des Klosters beeinträchtigt, so hat das Kloster das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

10.4. Der Kunde wird zumutbare Anstrengungen unternehmen, um innere und äußere Störungen des Klosters zu vermeiden. Hat das Kloster begründeten Anlass zu der Annahme, dass die vom Kunden vorgesehene Veranstaltung, z.B. aufgrund ihres politischen Charakters, den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Klosters zu gefährden droht, kann das Kloster vom Vertrag zurücktreten, oder ihn fristlos kündigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn das Kloster über den wahren Zweck der Veranstaltung bei Vertragsabschluss durch den Kunden nicht hinreichend informiert worden ist.

10.5. Das Kloster ist ferner berechtigt, aus anderen wichtigen, sachlich gerechtfertigten Gründen vom Vertrag zurückzutreten, oder ihn zu kündigen. Einen solchen Grund stellt beispielsweise eine unberechtigte Unter- oder Weitervermietung überlassener Räume durch den Kunden dar.

10.6. In dem Fall, dass ein Rücktritt des Klosters durch eine vertragswidrige, schuldhaft Pflichtverletzung des Kunden herbeigeführt wird, kann das Kloster unbeschadet des Rücktritts die jeweiligen in **Ziffer B 3** oder eine bezeichnete Stornierungspauschale als pauschalisierten Schadenersatz geltend machen. Dem Kloster und dem Kunden bleibt der Beweis eines höheren oder niedrigeren Schadens unbenommen.

10.7. Im Falle einer **Stornierung des Vertrages durch den Kunden** auf Grund eines vertraglichen Rücktrittsrechts, etwa nach **Ziffern: B 3, B 4, C 6, C 7 oder D 3** gilt stets, dass dem Kunden der Nachweis frei steht, dass dem Kloster kein Schaden entstanden ist oder der entstandene Schaden niedriger ist als die geforderte Stornierungspauschale.

10.8. Jede **Stornierung oder individuelle Abweichungen** von den Stornierungsbedingungen **bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.**

11. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand und Streitbeilegung

11.1. Das Kloster ist nicht zur Teilnahme an Schlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz verpflichtet. Im Streitfall soll nach Bekanntwerden von den Parteien eine außergerichtliche Einigung gefunden werden. Mit Zustimmung beider Parteien kann ein Schlichtungsverfahren eingeleitet werden.

11.2. Nebenabreden und Änderungen zu schriftlichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

11.3. Erfüllungsort- und Zahlungsort ist unser Sitz.

11.4. Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Klosters. Das Kloster ist darüber hinaus berechtigt, einen Rechtsstreit vor den am Sitz des Kunden zuständigen Gerichten zu führen.

11.5. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Klosters. Gleiches gilt gemäß § 38 Abs. 3 Nr. 2 ZPO für den Fall, dass die im Klagewege in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

11.6. Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11.7. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Übrigen nicht berührt.

B. Besondere Regelungen für Beherbergungsverträge

1. Vertragsschluss

1.1. Der Vertrag über Beherbergungsleistungen mit Übernachtung kommt entweder dadurch zustande, dass das Kloster die rechtsverbindliche Reservierung des Kunden bestätigt (Reservierung-/Anmeldebestätigung) oder dadurch, dass das Kloster und der Kunde einen gemeinsamen Vertrag (z. B. Belegungs-/Mietvertrag) über die entsprechenden Leistungen unterzeichnen.

2. Gruppenbuchungen

2.1. Der Kunde ist verpflichtet, dem Kloster in dem Fall von Gruppen-, Seminar- und Reiseveranstaltungen Teilnehmerlisten in Textform bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn (nachfolgend „**Termin**“) zur Verfügung zu stellen, soweit nicht abweichend schriftlich oder in Textform vereinbart.

2.2. Der Kunde hat die endgültige Teilnehmerzahl spätestens 3 Tage (72 Stunden) vor dem Termin, bei Veranstaltungen über 100 Personen spätestens 5 Werktagen vor dem Termin dem Kloster verbindlich mitzuteilen, soweit nicht abweichend schriftlich oder in Textform vereinbart.

2.3. Bei Überschreitung der gemeldeten Teilnehmeranzahl wird die tatsächliche, bei Unterschreitung wird die gemeldete Teilnehmeranzahl der Abrechnung zugrunde gelegt. Für Änderungen der Teilnehmerzahlen gelten in allen Fällen die Stornierungsbedingungen unter **Ziffer B 3** u. **B 4**.

3. Vertragliches Rücktrittsrecht des Kunden

3.1. Wir räumen dem Kunden ein vertragliches Rücktrittsrecht nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ein (nachfolgend „**Stornierung**“).

3.2. Im Falle der Stornierung (ganze oder teilweisen Absage) steht uns eine angemessene Entschädigung zu, die wir im Rahmen einer Pauschale (nachfolgend „**Stornierungspauschale**“) gemäß folgenden Bestimmungen berechnen.

Die Stornierungspauschale beträgt bei einer Stornierung zwischen:

- 8 Wochen und 4 Wochen vor dem Termin 40 %,
- 4 Wochen und 2 Wochen vor dem Termin 50 %,
- 2 Wochen und einem Tag vor dem Termin 80 %, und
- am Anreisetag 90 %

des für die Leistung gemäß **Ziffer B 1.1** vertraglich vereinbarten Preises.

3.3. Die vorstehenden Regelungen über die Stornierungspauschale gelten auch, wenn der Kunde **nicht anreist** oder **vorzeitig abreist**, das gebuchte Zimmer oder die gebuchten Leistungen (z. B. Verpflegung) nicht in Anspruch nimmt („No Show“).

4. Erweiterte Stornierungsregelungen für besondere Veranstaltungen oder Großveranstaltungen

4.1. Wir können nach pflichtgemäßem Ermessen eine Belegung bzw. Veranstaltung als „besondere Veranstaltung“ oder „Großveranstaltung“ deklarieren. Kriterien dafür sind z. B. außergewöhnliche Anforderungen an die Qualität oder Exklusivität insbesondere im Hinblick auf die Gruppengröße, Raum- oder Geländeusage.

4.2. Wir werden dem Kunden die Deklaration unverzüglich bekannt geben und im Vertrag oder der Reservierungsbestätigung benennen. In diesem Fall gelten bei ganzer oder teilweiser Absage abweichend der Regelungen gemäß **Ziffer B 3.2** folgende Stornierungsvereinbarungen.

Die Stornierungspauschale beträgt in dem Fall einer Stornierung:

- 6 bis 3 Monate vor Beginn unserer Leistungen 50 %,
- weniger als 3 Monate bis 2 Wochen vor Beginn unserer Leistu. 70%,
- bei einer Stornierung weniger als 2 Wochen vor Beginn 90 %, und
- am Anreisetag 90 %

des für die Leistung gemäß **Ziffer B 1.1** vertraglich vereinbarten Preises.

4.3. Bei einer Stornierung des gesamten Vertrages kann zusätzlich eine pauschale Bearbeitungsgebühr als Vertragsstrafe in Höhe von 250,00 Euro erhoben werden. **Ziffer B 4.2** bleibt unberührt.

C. Mietverträge über Veranstaltungsräumlichkeiten

1. Anwendungsbereich

1.1. Die nachfolgenden Bestimmungen regeln den Mietgebrauch der durch den Kunden vom Kloster gemieteten Räumlichkeiten und sonstige bewegliche Sachen, insbesondere Mobiliar und technische Geräte.

1.2. Werden Veranstaltungsräume oder Geländeanteile von angrenzenden Einrichtungen (z. B. dem Klostersternhof, dem Bildungszentrum, der Gemeinde, dem Freistaat, von Vereinen oder Nachbarn usw.) zur Durchführung der Veranstaltung(en) angemietet, so gelten hierfür die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der jeweiligen Einrichtung sowie ggf. die Regelungen für „Großveranstaltungen“ gemäß **Ziffer B 4** sind zu beachten.

1.3. Beschafft das Kloster für den Kunden technische oder sonstige Geräte oder Gegenstände von Dritten, so handelt das Kloster im Namen und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet gegenüber dem Kloster für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe von Geräten, Gegenständen und Mobiliar. Der Kunde stellt das Kloster von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Geräte und Gegenstände frei.

2. Raumnutzung

2.1. Reservierte Saal- und Konferenzräume stehen dem Kunden nur im schriftlich vereinbarten Zeitraum zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme über den vereinbarten Zeitraum zum Auf-/Abbau hinaus bedarf der vorherigen Einwilligung durch das Kloster.

2.2. Eine Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Zimmer, Geländeflächen oder des Mobiliars und Technik bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Klosters.

3. Störungen an technischen Einrichtungen

Störungen an zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden, soweit möglich, sofort durch uns beseitigt. Ein Recht auf Zurückbehaltung oder Minderung von Zahlungen in dem Fall von Störungen besteht nicht. Die gesetzlich gewährten Mängelrechte und Ersatzansprüche des Kunden gegenüber dem Kloster bleiben hiervon unberührt.

4. Verzehr von Speisen und Getränken

4.1. Dem Kunden ist es nicht gestattet, mitgebrachte Speisen und Getränke anlässlich der Veranstaltung zu verzehren. Die Bewirtschaftung der Veranstaltungsräume erfolgt entweder über das Kloster, den Klostersternhof oder das Bildungszentrum.

In Sonderfällen (internationale oder traditionelle Spezialitäten, Demonstrationen etc.) ist darüber eine gesonderte schriftliche Vereinbarung zu treffen. Das Kloster ist in diesem Fall berechtigt, vom Kunden hierzu eine Servicegebühr/ein Korkgeld, welche sich nach der Preisliste des Klostersternhof richtet, zu fordern. Zusätzliche Entsorgungskosten werden dem Kunden berechnet. Zudem behält sich das Kloster vor, die Umsetzung der gesetzlichen Hygienebestimmungen einzufordern und ggf. Proben von den mitgebrachten Speisen einzubehalten.

4.2. Abweichungen von **Ziffer C 4.1** sind schriftlich oder in Textform zu vereinbaren. Bei schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 Euro. Das Recht des Klosters zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

5. Schäden oder Verluste

5.1. Der Kunde haftet für Schäden und Verluste, die durch ihn, seine Erfüllungsgehilfen (incl. Mitarbeiter und sonstigen Hilfskräften) und durch die Teilnehmer an einer Veranstaltung verursacht werden.

5.2. Zur Vermeidung von Beschädigungen ist die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstiger Gegenstände an Wänden, Decken, Türen und Mobiliar nicht gestattet. Der Kunde haftet dafür, dass das Dekorationsmaterial oder die sonstigen Gegenstände den feuerpolizeilichen Anforderungen bzw. der Brandschutzordnung entsprechen. Im Zweifelsfall kann das Kloster die Vorlage einer Bestätigung der zuständigen Brandschutzstelle verlangen.

5.3. Es obliegt dem Kunden, Versicherungen abzuschließen, die diese Risiken abdecken. Das Kloster kann im Einzelfall den Nachweis solcher Versicherungen verlangen.

5.4. Das Kloster haftet für Verlust oder für Schäden an mitgebrachten Gegenständen des Kunden, seiner Mitarbeiter, seiner Erfüllungsgehilfen oder seiner Besucher, eigener Kunden, Gäste nur im Falle der groben Fahrlässigkeit oder bei Vorsatz. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.

5.5. Der Kunde haftet für mitgebrachte Gegenstände, Musik Instrumente oder Exponate. Eine Nutzung ist ausschließlich in dem Kunden zugewiesenen Räumlichkeiten zulässig. Mitgebrachte Gegenstände und Exponate sind unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltung zu entfernen. Unterbleibt die unverzügliche Entfernung, so ist das Kloster berechtigt, Entfernung und Lagerung auf Gefahr und auf Kosten des Kunden vorzunehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Kloster für die Dauer des Verbleibens Raummiete berechnen. Erforderliche Entsorgung von zurückgebliebenen Materialien, erfolgt ebenfalls zu Lasten und auf Rechnung des Kunden.

6. Vertragliches Rücktrittsrecht des Kunden

6.1. Wir räumen dem Kunden ein vertragliches Rücktrittsrecht nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ein (nachfolgend „**Stornierung**“).

6.2. Im Falle der Stornierung (ganze oder teilweisen Absage) steht uns eine angemessene Entschädigung zu, die wir im Rahmen einer Pauschale (nachfolgend „**Stornierungspauschale**“) gemäß folgenden Bestimmungen berechnen:

Die Stornierungspauschale beträgt bei einer Stornierung zwischen:

- 8 Wochen und 4 Wochen vor dem Termin 40 %,
- 4 Wochen und 2 Wochen vor dem Termin 50 %,
- 2 Wochen und einem Tag vor dem Termin 80 %, und
- am Termin 90 %

des für die Leistungen gemäß **Ziffer C 1.1** vertraglich vereinbarten Preises.

7. Erweiterte Stornierungsregelungen für besondere Veranstaltungen oder Großveranstaltungen

7.1. Wir können nach pflichtgemäßem Ermessen eine Belegung bzw. Veranstaltung als „besondere Veranstaltung“ oder „Großveranstaltung“ deklarieren. Kriterien dafür sind z. B. außergewöhnliche Anforderungen an die Qualität oder Exklusivität insbesondere im Hinblick auf die Gruppengröße, Raum- oder Geländenutzung.

7.2. Wir werden dem Kunden die Deklaration unverzüglich bekannt geben und im Vertrag oder der Reservierungsbestätigung benennen. In diesem Fall gelten abweichend der Regelungen gemäß **Ziffer C 6.2** folgende Stornierungsvereinbarungen:

Die Stornierungspauschale beträgt in dem Fall einer Stornierung:

- 6 bis 3 Monate vor Beginn unserer Leistungen 50 %,
- weniger als 3 Monate bis 2 Wochen vor Beginn unserer Leist. 70 %,
- bei einer Stornierung weniger als 2 Wochen vor Beginn 90 %, und
- am Tag des Mietbeginns 90%

des für die Leistungen gemäß **Ziffer C 1.1** vertraglich vereinbarten Preises.

7.3. Bei einer Stornierung des gesamten Vertrages kann zusätzlich eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 250,00 Euro erhoben werden. **Ziffer C 7.2** bleibt unberührt.

D. Besondere Regelungen für Veranstaltungen, Kartenreservierungen und -bestellungen Kurse ohne Übernachtung

1. Anmeldungen/Kartenreservierung

1.1. Kursanmeldungen, Kartenreservierungen und -bestellungen können mündlich, telefonisch und schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) oder online über den Veranstaltungskalender im Internet erfolgen. Die Anmeldung wird verbindlich, sobald wir dem Gast/Kunden telefonisch oder in Textform (z. B. E-Mail) eine Zusage erteilen.

1.2. Wir bearbeiten Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs. Anmeldeschluss bei Kursen ist in der Regel sieben (7) Tage vor Kursbeginn.

2. Reservierung von Eintrittskarten (z. B. für Konzerte)

2.1. Reservierte Eintrittskarten, die an der Kasse hinterlegt werden, müssen bis spätestens eine halbe Stunde (30 Minuten) vor Beginn der Veranstaltung abgeholt werden. Danach sind wir berechtigt die Karte an Dritte zu veräußern.

2.2. Kommt der Kunde seiner Pflicht zur Abholung der Karten gemäß Ziffer D 2.1 nicht nach, so ist eine Erstattung des Geldbetrages oder der Gebühr ausgeschlossen, es sei denn, wir konnten die Karten an Dritte veräußern.

3. Vertragliches Rücktrittsrecht von der Kursanmeldung ohne Übernachtung

3.1. Wir räumen dem Kunden für Kursanmeldungen ohne Übernachtung ein vertragliches Rücktrittsrecht nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ein (nachfolgend „**Stornierung**“).

3.2. Im Falle der Stornierung (ganze oder teilweisen Absage) steht uns eine angemessene Entschädigung zu, die wir im Rahmen einer Pauschale (nachfolgend „**Stornierungspauschale**“) gemäß folgenden Bestimmungen berechnen:

Die Stornierung ist bis zu 14 Tage vor dem Beginn kostenfrei.

Die Stornierungspauschale beträgt bei einer Stornierung zwischen:

- 2 Wochen und 1 Woche vor dem Termin 50 %,
- 1 Woche und dem Termin 90 %

des für die Leistungen gemäß Ziffer D 1.1 vertraglich vereinbarten Preises.

3.3. Wir sind berechtigt, eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 25,00 Euro, jedoch begrenzt auf die Höhe der Kursgebühr, zu erheben, sofern es uns gelingt, den Kurs nach einer Stornierung durch den Kunden anderweitig zu belegen und dem Kunden insoweit die Entschädigung zu ersparen.

4. Mindestteilnehmerzahl, Kündigung durch uns

Wir sind berechtigt, für Veranstaltungen eine Mindestteilnehmerzahl festzulegen. Fällt der vom Kunden gewählte Kurs aufgrund des Nichterreichens dieser Teilnehmerzahl oder des Ausfalls eines Kursleiters aus, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Angemeldete Kunden werden in diesem Fall unverzüglich benachrichtigt und die abgebuchten und bezahlten Kursgebühren zurück erstattet. Weitergehende Ansprüche stehen dem Kunden nicht zu.